100 Jahre
1893-1993
Unterstützen
statt
verwahren
eingliedern
statt
ausschließen
Katholischer Gefängnisverein
Düsseldorf e.V.

Inhalt

Vorwort	4
Von der Gründung des Kath. Gefängnisvereins bis heute	5
Der Kath. Gefängnisverein Düsseldorf e. V.	9
100 Jahre Justizvollzugsanstalt Düsseldorf 100 Jahre Katholischer Gefängnisverein Düseldorf	13
Erfahrungen und Einsichten einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin	15
Zwischen den Stühlen	19
Organisation und Finanzen des Kath. Gefängnisvereins	25
Vorstandsliste	27

Vorwort

Mit der vorliegenden Schrift möchte der Katholische Gefängnisverein Düsseldorf e.V. seine Arbeit in der Vergangenheit, seine Wege in der Gegenwart und seine Pläne für die Zukunft einer interessierten Öffentlichkeit darstellen.

Gefangenenbetreuung stellt seit jeher eine schwierige Gratwanderung zwischen unterschiedlichen und häufig sich widersprechenden Bedürfnissen und Interessen dar. Sie hat auszugehen von dem berechtigten Verlangen unserer Gesellschaft nach der äußeren Sicherheit der Gefängnisse. Sie muß ferner dem Bedürfnis der Vollzugsbeamten nach innerer Sicherheit und Ordnung in den Strafanstalten Rechnung tragen.

Auf der anderen Seite sieht sie sich täglich konfrontiert mit der Tatsache, daß die Gefangenen ihre Situation als zumindest zeitweilige Ausgrenzung aus der Gesellschaft empfinden, darunter leiden und häufig daran zu verzweifeln drohen, so daß ihnen "alles egal" wird, insbesondere auch die eigene Zukunft sowie Schicksal und Not der "draußen lebenden" Angehörigen - der beste Nährboden für künftige Straftaten.

Daß dennoch in ihnen der Glaube an die Werte nicht gänzlich verloren geht, die das Christentum jedem Menschen zusagt, wie Vertrauen, Bereitschaft zur gegenseitigen Versöhnung, Achtung jedes Menschen sowie Hilfe in seelischer und materieller Not, gehört zum zentralen Auftrag jeder christlich verstandenen Gefangenenbetreuung.

Dieser Auftrag läßt sich nur verwirklichen, wenn er in der Öffentlichkeit Unterstützung und tatkräftige Hilfe erfährt. Sowohl zur Einzelbetreuung Inhaftierter oder Haftentlassener und ihrer Angehörigen als auch zur gegenseitigen Aufarbeitung ihrer Situation in der Gruppe und der Suche nach Lösungen müssen vielfach auch praktische und materielle Hilfen hinzutreten. Deshalb ist eine erfolgreiche Arbeit unseres Vereins auch in der Zukunft auf die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso angewiesen wie auf finanzielle Unterstützung.

Otto Strauß
1. Vorsitzender

Von der Gründung des Kath. Gefängnisvereins bis heute

Die Ursprünge des Kath. Gefängnisvereins gehen in die zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Auf einer Kollektenreise durch England und die Niederlande hatte der evangelische Pfarrer Theodor Fliedner aus Kaiserswerth die "Britische Gefängnisgesellschaft" und den holländischen "Verein für Menschenfreunde" kennengelernt. Am 18. Juni 1826 gründete er im Landgerichtsgebäude Düsseldorf zusammen mit drei Stadtprocuratoren (Staatsanwälte) und einigen weiteren Bürgern die interkonfessionelle "Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft". Erster Vorsitzender dieses Privatvereins war der katholische Mitbegründer Staatsprocurator Wingender. Nach der Bestätigung durch den preußischen König am 15.12.1827 wurde in der ersten Generalversammlung am 12.05.1828 Graf Spee von Heltorf zum ersten Präsidenten der neuen Gesellschaft gewählt.

Die Gesellschaft dehnte sich sehr schnell über die heutigen Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland aus. 1838 gab es schon 8 Tochtergesellschaften und 44 Hilfsvereine, darunter 1831 einen evangelischen Gefängnisverein in Düsseldorf als örtlichen Hilfsverein der Gesellschaft. Auch ein Frauenverein "zur Hebung des Strafvollzuges an den Weiblichen" unter dem Vorsitz der Gräfin Spee bildete sich.

Der Sitz der Muttergesellschaft in Düsseldorf, die Mitarbeit vieler Düsseldorfer Katholiken und das gute ökumenische Klima in den ersten Jahrzehnten ließen den Gedanken an einen eigenen katholischen Hilfsverein gar nicht aufkommen. Diese Lage änderte sich aber in den fünfziger Jahren nach der Revolution von 1848. Die "Rheinisch-Westfälische", wie sie kurz genannt wurde, erhielt einen bewußt evangelischen Vorstand. Der Kulturkampf nach 1870 und das Aufblühen unzähliger kirchlicher Vereine taten ein übriges. So kam es 1893 zur Gründung eines eigenen katholischen Vereins.

Die Gründungsphase

Am 1. Mai 1893 luden einige Herren, darunter Landesrat Dr. Peter Klausener (der Vater des 1943 von den Nationalsozialisten ermordeten Erich Klausener in Berlin) und Arresthauspfarrer Dr. Meister in den Casinosaal des kath. Vereinshauses in der Bilker Straße ein, um die Gründung eines kath. Gefängnisvereins zu besprechen.

Blick über den Hof zur Gefängniskirche

Die Vorbereitungen führten zu einer konstituierenden Versammlung, die am 23. November 1893 im Paulushaus, Luisenstr. 33 unter dem Vorsitz des Landesrates Dr. Klausener tagte. Der Verein erhielt einen komplizierten Namen: "Verein zur Fürsorge für die aus den Gefängnisanstalten in Düsseldorf entlassenen kath. Straffälligen und deren Familien". Die hier gemeinten Strafanstalten waren das neue Zellengefängnis in Derendorf, die heutige "Ulmer Höh", und das alte Strafgefängnis in der Akademiestraße.

Nach den Satzungen sollte die Fürsorge ausgeübt werden durch Unterstützung der Entlassenen mit Kleidungsstücken und Naturalien, durch die Beschaffung von Arbeit, durch sachgemäße Verwendung der dem Verein oder seinen Organen zu überweisenden Arbeitsgebäude sowie durch moralische und materielle Unterstützung der Familien der Gefangenen. Als besondere Aufgabe betrachtete der Verein auch die Fürsorge für die jugendlichen Entlassenen, indem er ihnen in geeigneten Fällen Erziehung und gewerbliche Ausbildung durch Unterbringung in Familien und geeigneten Anstalten vermitteln wollte. Zur Erreichung seiner Zwecke sollte der Verein mit dem zuständigen Geistlichen, mit anderen caritativen Vereinen und Anstalten, auch der bürgerlichen "Armenverwaltung", in Verbindung treten und Vertrauensmänner wählen. In gegebenen Fällen sollte auch die Überweisung des Entlassenen in eine kath. Arbeiterkolonie, in die Anstalt zum guten Hirten oder ähnliches in Aussicht genommen werden.

In der Gründungsversammlung trugen sich 54 Herren in die Liste als Vereinsmitglieder ein. In den Vorstand wurden gewählt: Dechant Kribben, Pfarrer Bechem, Strafanstaltspfarrer Eisenbach, Gefängnisseelsorger Dr. Meister, Religionslehrer Neumann, Pfarrer Nottelbaum, Freiherr von Ayx, Staatsanwalt Dr. Cretschmar, Landgerichtsrat Kirsch, Landesrat Klausener, Reichsgraf von Spee, Regierungsrat Dr. von Werner.

Auf der ersten Vorstandssitzung im kath. Vereinshaus auf der Bilker Straße verteilte der Vorstand seine Aufgaben - Vorsitzender: Dr. Cretschmar (Stellvertreter: Dechant Kribben); Kassierer: Freiherr von Ayx (Stellvertreter: Kirsch); Schriftführer: Dr. Meister (Stellvertreter: Eisenbach).

Interessant ist, daß die grundsätzliche Arbeitsteilung bis heute ähnlich blieb. Erster Vorsitzender war immer ein Jurist: bis 1899 Staatsanwalt Dr. Cretschmar, bis 1906 Landgerichtsdirektor Jerusalem, danach bis 1923 Geheimrat Clostermann, dann bis 1939 Landgerichtsdirektor Dr. Thywissen. Nach der formellen Neugründung 1953 und Eintragung ins Vereinsregister (7.1.1955) wurde auf der Mitgliederversammlung am 14.12.1954 Landgerichtsdirektor Albert Weskamp zum Vorsitzenden gewählt. 1965 folgte Landgerichtsdirektor Heinz Josten, 1975 Vorsitzender Richter am Landgericht Otto Strauß.

Schriftführer (später manchmal Geschäftsführer genannt, vor allem nach der Übernahme auch des Kassiererpostens in den zwanziger Jahren) waren stets die Gefängnispfarrer.

Auf der oben genannten ersten Vorstandssitzung vereinigte sich der bisherige sogenannte Dekanatsverein mit dem Gefängnisverein und übertrug ihm seine Barbestände.

Als eine seiner wichtigsten Aufgaben sah der Verein in den ersten Jahren die Werbung von Mitgliedern. Im Jahre 1894 zählte der Verein 187 Mitglieder; die Vereinskasse hatte einen Bestand von 235 RM. Die Mitgliederzahl stieg rapide; 1895 hatte der Verein schon 985 Mitglieder, 1900 waren es 1.065, davon 619 Düsseldorfer und 446 Auswärtige. 1912 waren es nur 321 Düsseldorfer und rund 150 Auswärtige.

Zunehmend enger arbeitete der Verein mit allen Institutionen und Vereinen zusammen, die sich um Straffällige kümmerten. 1894 trat der Verein auf Wunsch des Kölner Erzbischofes der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft bei. Auch wenn es in den ersten Jahren noch manche Reiberei gab, besserte sich das Verhältnis doch zusehends. 1909 wurde der Verein ganz offiziell Hilfsverein der Gefängnisgesellschaft und erhielt finanzielle Hilfe von ihr. Seit 1927 bezahlte sie sogar einen hauptamtlichen kath. Fürsorger für den Kath. Gefängnisverein. Seit 1934 hatte diesen Posten August Moll inne, der Vater des heutigen Dechanten Leo Moll von St. Lambertus.

Plakette am Haupteingang der JVA

Von Anfang an arbeitete der Gefängnisverein mit den Vinzenz- und Elisabethvereinen zusammen; er war beteiligt an der Gründung der kath. Fürsorgevereine für Männer und Frauen. Er war auch beteiligt an der Gründung oder dem Ausbau von Unterkünften und Erziehungsheimen: dem Notburgahaus in Neuß (für weibliche Jugendliche), einer Unterkunft für Frauen bei den Vinzenzschwestern in der Schloßstraße, dem Raphaelhaus, einem Vorläufer des heutigen Caritasheimes, und so mancher anderer Einrichtung.

Auch die Einrichtung ehrenamtlicher Betreuer ist nichts Neues für den Verein. Seit 1894 gingen zwei Damen (Frau Bicheroux und Frau Kleinertz) regelmäßig ins Frauengefängnis und besuchten die Insassinnen mit ministerieller Genehmigung auf den Zellen.

Nationalsozialismus

Eine große Zäsur gab es 1938/39. Im Zuge der Gleichschaltung aller Verbände und Vereine durch den nationalsozialistischen Staat wurde 1938 die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft umgebildet und in drei Vereine entsprechend den Oberlandesgerichtsbezir-

ken Köln, Düsseldorf, Hamm aufgeteilt. Die Tradition der alten Gesellschaft führte die "Niederrheinische Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe Düsseldorf" fort. Die wenigen konfessionellen Vereine mußten verschwinden. Der Vorstand konnte sich schweren Herzens nicht der Einsicht verschließen, daß ein Widerspruch und eine Fortsetzung der Vereinstätigkeit nach Gründung des beabsichtigten Düsseldorfer Vereins nicht mehr möglich sei und sogar die Stellung des Gefängnispfarrers ungünstig beeinflussen würde. Der Vorstand war demnach mit der Einstellung der Vereinstätigkeit einverstanden und bevollmächtigte den Vorsitzenden und den Schriftführer, die erforderlichen Verhandlungen mit dem Leiter des neuzugründenden Vereins zu führen. Das Ergebnis war, daß der Gefängnisverein seine Tätigkeit mit der Weihnachtsbescherung 1938 einstellte und die Mitgliederliste (nicht die Kasse, wie der Vorsitzende eigens vermerkte) übergab. In der Gründungsversammlung des neuen Vereins am 30.11.38 wurde der Vorsitzende und der Schriftführer in den Beirat dieses Vereins berufen. Eine Schlußsitzung des alten Vorstandes in der Privatwohnung des Vorsitzenden am 16.01.1939 beendete diesen ersten Abschnitt.

Über die Zeit während des Krieges gibt es verständlicherweise wenig Unterlagen. Da die beiden Hauptamtlichen (Pfarrer = Geschäftsführer und kath. Fürsorger), die auch vorher einen großen Teil der Arbeit des Vorstandes geleistet hatten, weiterarbeiten konnten, ging manches aus der praktischen Arbeit weiter.

Neubeginn nach Kriegsende

Nach dem Krieg wurde in den Jahren 1946/47 vor allem von den Herren Oberlandesgerichtspräsident Lingemann, Domkapitular Buchholz, Oberstadtdirektor Dr. Hensel und Fürsorger Moll versucht, die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft wiederzugründen. Da dies nicht gelang, konzentrierte sich Prälat Buchholz, Fürsorger Moll und später Oberpfarrer Johannes Schmitz auf die Weiterarbeit des Kath. Gefängnisvereins. Wie schon erwähnt, wurde der Verein am 7.1.1955 ins Vereinsregi-

Früher: Fürsorger - Heute: Sozialarbeiter

ster eingetragen. Die Arbeit blieb weitgehend die gleiche wie vor der Zäsur durch die Nationalsozialisten. Verbessert wurde die Zusammenarbeit mit der evangelischen Seite. Die beiden konfessionellen Vereine bilden seit langem eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen "Gefangenenfürsorge Düsseldorf".

P. Edelbert Rüber S.J.
2. Geschäftsführer

Der Kath. Gefängnisverein Düsseldorf e. V. -

Ein Blick auf die Gegenwart - Ein Ausblick in die Zukunft

Im Laufe der 100-jährigen Geschichte des Kath. Gefängnisvereins haben sich unsere Arbeitsfelder immer wieder gewandelt, wenngleich die Ausgangspunkte Straffälligkeit, Gefängnis und Inhaftierung von Mitbürgern unverändert geblieben sind.

Unsere Anschrift, Ulmenstr. 95, ist die Adresse der Justizvollzugsanstalt (JVA). Hier ist unser Büro "beheimatet". In der JVA arbeiten eine Halbtagskraft, ein Sozialarbeiter und drei Seelsorger, zwei mit einer halben Stelle und einer mit der vollen Arbeitszeit. Darum herum gruppieren sich mehr als fünfzig ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Kurz ein paar Worte zu den Gefängnissen, in denen und um die herum wir tätig sind. In der Hauptanstalt in Düsseldorf leben überwiegend Untersuchungsgefangene und Kurzzeitinhaftierte. Es schließt sich an ein Jugenduntersuchungsgefängnis. In diesen beiden Anstalten liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit. Bisher arbeitet einer der Seelsorger zusätzlich in der sogenannten "Offenen Anstalt" in Neuss, wo Inhaftierte mit relativ kurzer Strafzeit und Beschäftigungsverhältnissen außerhalb leben. Die Neusser Anstalt wird nun umgewandelt in eine Abschiebehaftanstalt, was uns neue Überlegungen hinsichtlich der Veränderung unserer Arbeit abverlangt.

Ankündigung der Theatergruppe

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten den Inhaftierten neben seelsorglicher Begleitung viele unterschiedliche Arten psycho-sozialer Betreuung an, beginnend mit einfachen Gesprächskontakten bis hin zur Partnerschaftsberatung und therapeutischen Gesprächen in Zusammenarbeit mit der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle. Verschiedene Gruppenveranstaltungen, z. B. Kirchenchor, Theatergruppe, Schachgruppe, Bastelgruppe, Kochkurse, offene Gesprächsgruppen und solche zu unterschiedlichen Themen werden regelmäßig durchgeführt. Es gibt eine weitgefächerte Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Organisationen, z. B. Caritas, Aids-Hilfe, AWO. So können auch vielen Menschen aus anderen Ländern Beratungen in ihren Heimatsprachen angeboten werden. Wenn ehrenamtliche Betreuer einen Kontakt aufgebaut haben, behalten sie diesen meist auch nach Verlegung von Inhaftierten in anderen Anstalten bei, so daß eine kontinuierliche Begleitung gewährleistet ist. Viele kulturelle Veranstaltungen, wie regelmäßige Konzerte, Theateraufführungen u. ä., werden in

Schild an der Beratungsstelle

der Kirche der JVA als einzigem großen Raum in der Anstalt durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist das Angebot von Hilfestellungen für die Angehörigen von Inhaftierten. Zum einen geschieht dies in der Unterstützung der Kontakte von "drinnen" nach "draußen" und umgekehrt, selbstverständlich nach vorheriger Genehmigung durch Richter und Anstaltsleitung. Zum anderen spielt in diesem Zusammenhang die Beratungsstelle Gefangenenfürsorge unweit der JVA eine wichtige Rolle. Diese Beratungsstelle wird gemeinsam mit dem Evangelischen Gefangenenfürsorgeverein geführt. Hier gibt es individuelle Beratung für Angehörige von Inhaftierten, eine sogenannte Frauengruppe für Partnerinnen und Mütter von Inhaftierten und Hilfestellung für Haftentlassene. In der Beratungsstelle arbeitet eine weitere Sozialarbeiterin, die von dort aus auch die Haftentlassenen betreut, die in unseren Übergangswohnungen einen Platz bekommen haben. Haftentlassene (vornehmlich Menschen ohne feste Beziehungen), die mit uns einen Betreuungsvertrag abschließen, erhalten die Gelegenheit, mit entsprechender Betreuung wieder "Fuß zu fassen". Das Ziel ist, den Übergang vom Gefängnisleben in ein geordnetes Leben "draußen" zu erleichtern. In einigen Monaten sollen die Haftentlassenen nach Möglichkeit Arbeit und eine feste Wohnung finden.

Ehrenamtliche Tätigkeit

Wer im Kath. Gefängnisverein ehrenamtlich tätig werden will, muß zunächst einen Kurs über zehn Abende hin besuchen, der in die Arbeit einführt und auch die Eignung einer Person für diese Arbeit feststellt. Im weiteren finden in ca. zweimonatigem Abstand Ehrenamtlichentreffen zur Weiterbildung und zum Austausch der Erfahrungen statt. Nur so ist diese mühevolle und recht hohen Einsatz fordernde Tätigkeit sinnvoll zu gestalten.

Zusätzlich zur Arbeit mit direkt von Inhaftierung betroffenen Menschen bemüht sich der Kath. Gefängnisverein auch über die Aufklärung um die Hintergründe und Folgen von Straffälligkeit und Inhaftierung. Eine Viel-

zahl von Informationsveranstaltungen in Gemeinden, Verbänden und Schulen soll Menschen für die Probleme Inhaftierter, Haftentlassener und ihrer Angehörigen sensibilisieren. Soweit es sinnvoll erscheint und genehmigt wird, werden deshalb direkte Begegnungen von Bürgern und Inhaftierten ermöglicht.

Unser Motto zum 100-jährigen Bestehen "Unterstützen statt verwahren - Eingliedern statt ausschließen" entspringt dem christlichen Verständnis, daß Gott jedem immer wieder die Hand zum Neuanfang reicht und wir in dieser Bewegung mitmachen wollen. So nimmt unsere Arbeit das Leben straffällig gewordener Menschen ernst und sucht mit ihnen nach dem rechten Weg. Wir sind nicht die "Besseren", wir sind nicht die "Besserwisser"; wir bieten uns an als Begleiter und hoffen mit den Straffälligen auf eine gelingende Zukunft, auf ein Leben ohne Gitter.

Kleiderstube des kath. Gefängnisvereins im Jugendgefängnis

Ausblick

In diesem Jahr einen Ausblick in die Zukunft unseres Vereins zu wagen, ist schwierig. Unsere Zielrichtung, Rückfälligkeit nach Inhaftierung zu vermeiden, werden wir beibehalten. Am "Horizont" erscheint ein neues Arbeitsfeld: Haftvermeidung. Wir müssen uns klar werden, inwieweit wir uns an Projekten zur Haftentscheidungshilfe beteiligen. Die große Zahl von ausländischen Inhaftierten fordert von uns immer größere Sprachgewandtheit und Sensibilität, aber auch intensivere Zusammenarbeit mit entsprechenden Ausländerberatungsstellen. Bei hoher Arbeitslosenrate und großer Wohnungsnot wird die Suche nach Arbeitsplätzen und Wohnmöglichkeiten zu einer viel Zeit und Nerven in Anspruch nehmenden Angelegenheit. Wohnung und Arbeit sind jedoch wichtige Voraussetzungen für ein geordnetes Leben. So träumen wir von der Möglichkeit, Beratungstelle und Wohnungen für Haftentlassene räumlich zusammenlegen und noch mehr Plätze anbieten zu können.

Einige Themen haben uns durch 100 Jahre begleitet und werden uns weiter begleiten. Zum einen stoßen wir immer wieder auf Unverständnis für unsere Arbeit. Wir werden unsere Aufklärungsbemühungen also verstärken müssen. Zum anderen, und dies hängt mit dem Erstgenannten zusammen, bleibt der größere Teil unserer laufenden Finanzierung abhängig von Spenden. Wir sind also weiterhin aufgerufen, uns immer wieder um Transparenz unserer Arbeit und um Verständnis für unseren Einsatz zu bemühen.

Dies alles wird wie in der Vergangenheit nur möglich sein mit viel Gottvertrauen und gesundem Menschenverstand.

Pfr. Reiner Spiegel
1. Geschäftsführer

1893-1993

100 Jahre Justizvollzugsanstalt Düsseldorf
100 Jahre Kath. Gefängnisverein Düsseldorf

Zwei Anlässe zum Feiern?

Gefeiert werden kann nur das Erfolgreiche, das Verdienstvolle, mithin das einhundertjährige Bestehen des Katholischen Gefängnisvereins.

Die Justizvollzugsanstalt bewirkt trotz des in den 100 Jahren erreichten Wandels zu humanerer und liberalerer Vollzugsgestaltung nach wie vor auch negative Folgen, so daß der einhundertste Jahrestag ihrer Inbetriebnahme keinen Anlaß freudigen Feierns bietet.

Die Anstalt schuldet dem Katholischen Gefängnisverein Dank für vielfältige Unterstützung bei der Betreuung der Inhaftierten sowie bei der Entlassungs- und Entlassenenhilfe.

Hans Seibert
Leiter der JVA Düsseldorf

Haupteingang der JVA

100 Jahre JVA – Renovierungsarbeiten

Zellentrakt im Neubau

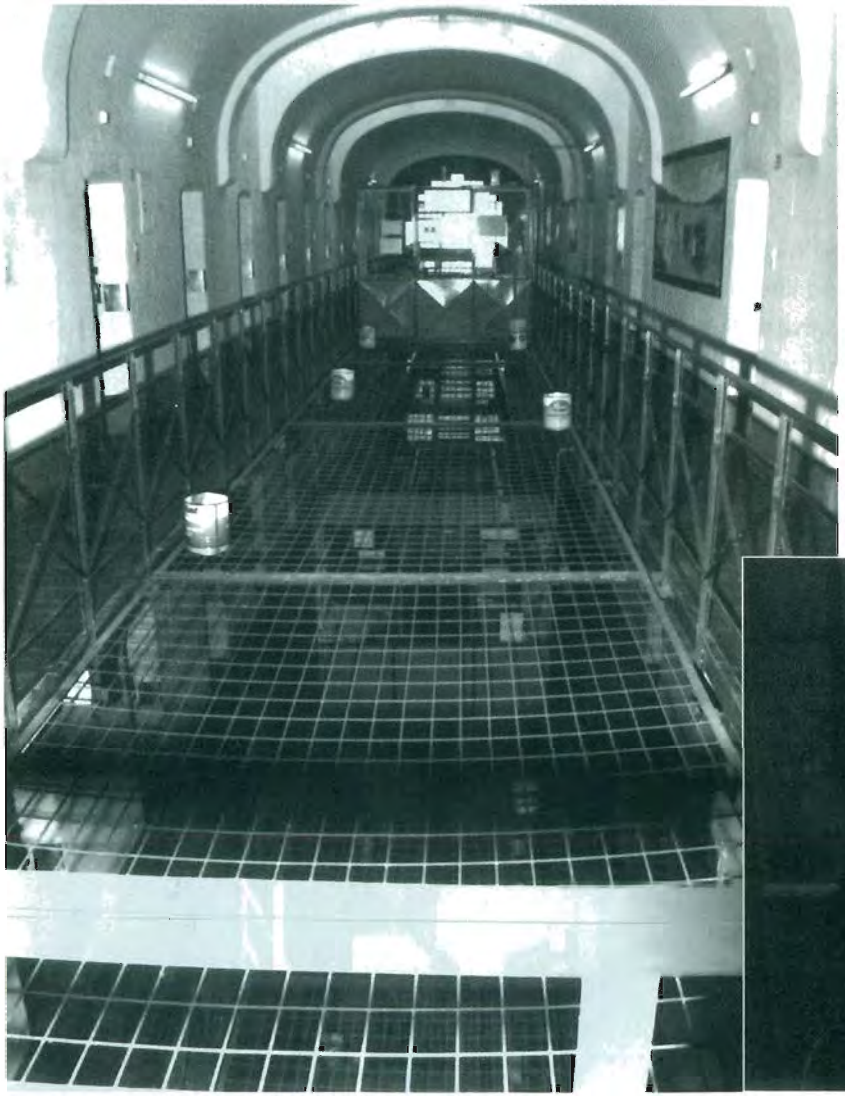

Blick ins Hafthaus-obere Etage

Blick vom Flur auf den Hof

Erfahrungen und Einsichten einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin

Jedes Urteil in einem Strafprozeß beginnt mit den Worten: "Im Namen des Volkes". Damit übernimmt das Volk, die Gesellschaft auch die Verantwortung für das Urteil und die Folgen der Strafe; ganz besonders gilt dies für die Freiheitstrafe. Doch wie sieht dies in der Praxis aus, wenn Menschen eine Zeit ihres Lebens, oft viele Jahre laut Urteil und in unserer aller Namen ins Gefängnis müssen? Kennen die Richter und Staatsanwälte und kennt die Gesellschaft das Alltagsleben in einer Strafanstalt? Wissen wir eigentlich, wofür wir hier die Verantwortung übernehmen?

Als ich vor etwa vier Jahren mit einer Besuchergruppe zum ersten Mal in ein Gefängnis kam, war ich tief beeindruckt und betroffen, betroffen vor allen Dingen von den Berichten einiger Gefangener über ihre derzeitige Situation und die schier unendlichen Probleme, die jeder einzelne als Folge seiner Inhaftierung z. B. mit Familie, Arbeitsplatz, Wohnung etc. zu tragen und zu bewältigen hatte. Dazu kommen die vielen kleinen, schlimmen seelischen Verletzungen des Gefängnisalltages selbst, die oft nur schwer zu ertragen sind. Viele inhaftierte Menschen sind völlig auf sich gestellt, d. h. sie haben keine Bezugspersonen oder ihre Beziehungen zerbrachen während der Haftzeit. Zudem haben viele Gefangene bereits eine sogenannte Heimkarriere hinter sich, d. h. sie konnten von Kind auf nie richtig frei und selbstverantwortlich ihr Leben regeln. Im Gefängnis setzt sich dies natürlich fort. Sollen sie einmal nach ihrer Entlassung zu einem selbständigen Leben fähig sein, brauchen sie daher während der Haftzeit eine intensive Vorbereitung darauf. Angesichts der großen Zahl von Inhaftierten kann diese Arbeit von den hauptamtlichen Betreuern, dem Sozialdienst und den Seelsorgern nicht ausreichend geleistet werden.

Seit langem gibt es daher die Möglichkeit der ehrenamtlichen Mitwirkung, wie wir bei unserem Besuch erfuhren. In Düsseldorf gibt es sogar Vorbereitungskurse für solche ehrenamtlichen Mitarbeiter, die vom Gefängnisverein über die ASG regelmäßig veranstaltet werden.

Zellentür innen

Nach unserem Besuch nahm ich spontan an einem solchen Kurs teil und bewarb mich danach um die Übernahme einer Betreuung für einen Gefangenen. Bald lernte ich dann meinen ersten Schützling, einen zu lebenslanger Haft verurteilten jungen Mann kennen. Ich besuche ihn seither regelmäßig alle zwei Wochen und weiß inzwischen, wie notwendig Besuche für

Vom kath. Gefängnisverein eingerichtete Lehrküche im Jugendgefängnis

Inhaftierte sind. Denn Besuche vermitteln einen Kontakt nach "draußen", sie ermöglichen offene Gespräche und sie geben dem Gefangenen auch einfach das Gefühl, akzeptiert zu sein und nicht vergessen zu werden.

In unseren Gesprächen versuche ich, ihm immer wieder Mut zu machen und Hoffnung zu wecken, in dieser so eingeschränkten und reglementierten Gefängniswelt zu bestehen. Gemeinsam haben wir inzwischen so manche Krise tapfer gemeistert. Ich hoffe sehr, daß er die vor ihm liegenden Haftjahre möglichst heil und unversehrt an Leib und Seele überstehen wird. Das gilt auch für meine Schützlinge, die ich inzwischen in vier Haftanstalten NRW's besuche.

Seit einiger Zeit komme ich auch regelmäßig ins Jugendgefängnis, um dort jeweils mit sechs Jugendlichen zu kochen. Zu diesen "Kochnachmittagen" werden mir vom Seelsorger sechs junge Leute ausgelost, weil die Nachfrage ziemlich groß ist. Oft habe ich Jugendliche unter 16 Jahren dabei. Ihre Offenheit und phantasievolle Mitarbeit beeindruckt mich immer sehr! Beim Backen und Kochen sind sie fröhlich und froh, der Zelle für drei Stunden entkommen zu sein. Warum nur sperren wir diese Kinder ein, weil sie z. B. ein fremdes Auto ohne Führerschein wiederholt fuhren? Haben solche Jugendliche mit oft bedrückender Vergangenheit das Unterscheidungsvermögen zwischen Recht und Unrecht schon voll verantwortlich entwickelt? "Ist Jugendkriminalität in den meisten Fällen nicht ein vorübergehendes Phänomen (so Horst Viemann aus dem Bundesjustizministerium, Refe-

rat Jugendstrafrecht), man käme gut zurecht, wenn man auf die präventive Kraft des Nichtstuns vertraue". Haben diese innerlich vereinsamten, oft immer wieder alleingelassenen und bindungslosen Kinder nicht einfach nur mehr Zuwendung, Geborgenheit und unser Vertrauen vermißt und entbehrt? Bräuchten nicht viele dieser Kinder einfach nur einen Menschen, der für sie das ist und der ihnen den Weg in unserer komplizierten Welt zeigt? Mit dem Wegschließen dieser sogenannten "Problemkinder" macht es sich unsere "ich-süchtige" Gesellschaft zu einfach.

Zellentür außen

Im Jugendstrafrecht steht als Grundsatz: "Erziehen satt strafen" und nicht, wie oft gehandhabt "erziehen durch strafen". Ich erlebe bei Gesprächen oft, daß die Jugendlichen ihre Tat redlich bereut haben, daß sie sich in Briefen bei den Opfern entschuldigten und um Verzeihung baten. Sie haben die beste Absicht, nie wieder rückfällig zu werden, aber wenn dann endlich der Tag der Entlassung kommt, fehlt oft ganz einfach die Chance eines Neubeginns in Form einer geeigneten Unterkunft und Arbeit oder Ausbildungsmöglichkeit.

Eine Einzelzelle-8 m²

Die Rückfallquoten geben uns eine bittere Kunde davon, wie es dann weitergeht und was uns schon 1934 Hans Fallada in seinem erschütternden Buch "Wer einmal aus dem Blechnapf frißt" beschrieb. Ich kann und will mich aber nicht damit abfinden, daß es so viele Menschen geben muß, die einfach keine Chance und keine Zukunft haben werden! Ich für meinen Teil will die Jugendlichen, die sich mir inzwischen anvertraut haben und für die ich verantwortlich bin, mit allen Kräften, die mir zur Verfügung stehen, unterstützen. Ich will einfach für sie dasein, weil mir ihr Schicksal und Wohlergehen am Herzen liegt und weil in dieser komplizierten Welt kein Mensch allein zurechtkommen kann.

Gitterblick

Abschließend wünsche ich mir, daß die vielen Vorurteile, die wir gefangenen Menschen gegenüber haben, weniger werden. Vorurteile lassen sich z. B. durch einen Besuch im Gefängnis abbauen, denn wir wissen ja eigentlich alle, daß kein Mensch dieser Welt ganz ohne Schuld und Fehler durch's Leben geht. Ich wollte, es fänden sich noch viele Leute für diese Betreuungsarbeit.

Die Betreuer werden übrigens auch zu regelmäßigen Treffen eingeladen, auf denen sie Gelegenheit haben sich gegenseitig und mit Fachleuten auszutauschen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich angesprochen fühlen. Die Arbeit wird Ihnen Freude machen und Sie persönlich bereichern, wenn Sie immer wieder erleben, daß diese zuspruchbedürftigen Menschen auf Sie warten!

Elisabeth Henrichs-Steufgen
Mitglied des Vorstandes

Zwischen den Stühlen

Spannungsfelder der Gefängnisseelsorge: Pastoraltheologische Aspekte

Unterschiedliche Erwartungen

"Dann sitzen Sie als Pfarrer ja zwischen allen Stühlen," stellte einer der Beamter fest, als ich im Unterricht mit den jungen AnwärterInnen den seelsorglichen Dienst in den Justizvollzugsanstalten besprach. Meist bezahlt von der Justiz, sind SeelsorgerInnen doch dem kirchlichen Auftrag verpflichtet und werden ihnen eine ganze Reihe besondere Rechte eingeräumt, die uns zu etwas "Besonderem" im Gefängnisalltag machen. Und mehr noch als die rechtlichen Voraussetzungen tragen die unterschiedlichen Erwartungen an uns dazu bei, das Bild der SeelsorgerInnen verschwimmen zu lassen. Nicht nur für Beschäftigte und Inhaftierte - auch für uns selbst ist es schwierig, die eigene Rolle klar zu definieren.

Zwischen Sozialarbeit und Seelsorge

Als Priester, die im Gefängnis arbeiten, hören wir "draußen" oft die Frage: "Kommen denn Gefangene freiwillig auf euch zu? DIE wollen doch mit Kirche bestimmt nichts zu tun haben." Viele scheint zu wundern, was für uns selbstverständlich ist: wir laufen den "armen Seelen" nicht nach. Im Gegenteil: wir schaffen es noch nicht einmal, zu all denen zu gehen, die uns schriftlich um einen Besuch bitten. Vom Traum, die (in einem Jahr) vielen tausend Neuankömmlinge zu besuchen, ganz zu schweigen!

Dennoch: nichts kann darüber hinwegtäuschen, daß die allermeisten keinen Glaubensfachmann suchen. Ausgangspunkt ist in der Regel eine ganz konkrete Not oder Sorge. Gefangene kommen auf uns zu, weil sie glauben oder hoffen, wir könnten Ihnen helfen. Fragen nach Tabak, Fernseher oder Kugelschreiber sind wenigstens genauso häufig wie der anfangs oft vorsichtige Wunsch, sich aussprechen zu wollen. Besonders häufig geht es um Hilfe im Kontakt zu Angehörigen, der gerade für Untersuchungsgefangene sehr erschwert ist. Wir Seelsorger werden also zunächst einmal als Menschen gesucht, die u.U. bei der Bewältigung kleiner oder großer Probleme helfen können. Und auch, wenn wir auf "der Ulm" keinen Tabak verteilen, bleiben doch die Notlagen so vielfältig und häufig, daß wir uns vor Anfragen kaum retten können.

Neugierig und manchmal mit leisem Vorwurf werden wir - auch von Gefangenen oder Bediensteten - oft angefragt, ob denn unsere Arbeit nicht eigentlich ("nur"?) Sozialarbeit wäre. Richtig wird gesehen: meist besteht unsere Arbeit aus Gesprächen, telefonieren, etwas für einen Gefangenen regeln (z.B. mit dessen Frau, Lebensgefährtin, Vermieter, Arbeitgeber sprechen), auch schon einmal einen Sonderbesuch abhalten. Alles Bereiche, in denen ebenso die SozialarbeiterInnen im Gefängnis aktiv sind.

Ist also Seelsorge im Gefängnis Sozialarbeit (und damit eigentlich in der JVA überflüssig)?

Diese Frage ist entschieden zu verneinen. Denn was immer unter Seelsorge zu verstehen ist, zunächst setzt sie den Kontakt zu Menschen voraus. Einen Kontakt, der in der JVA ohne Eingehen auf die besondere Lage und Notlage gefangener Menschen schlicht unmöglich ist. Die SeelsorgerInnen in den Vollzugsanstalten in NRW haben einmal geschrieben, daß sie ihren seelsorglichen Dienst als umfassende Menschen-Sorge verstehen. Den ganzen Menschen ernstzunehmen ist in unserer Praxiserfahrung dann tatsächlich immer wieder die Grundlage dafür, daß neben dem diakonischen Schwerpunkt seelsorglichen Tuns auch Erklärung und Deutung des Glaubens stattfindet, auch zur Versöhnung mit sich, anderen und Gott beigetragen werden kann, Sakramente (zwar selten, aber doch) gespendet werden.

Ohne das Eingehen auf und Ernstnehmen der Probleme gefangener Menschen wäre das gar nicht möglich und würde Seelsorge zu einer blutleer-abgehobenen Sache. Oft bleiben Kontakte konkrete Hilfe im Einzelfall oder beratendes Gespräch, doch oft erlebe ich - manchmal selber verblüfft - wie wichtig Lebensdeutung aus Glauben und Bibel in einem Kontakt für mich und Inhaftierte geworden ist. Ich möchte daher nicht zulassen, Sozialarbeit und Seelsorge gegeneinander auszuspielen. Schließlich ist der Auftrag, den uns das Evangelium gibt, so einfach und konkret, wie kaum ein anderer. Jesus sagt: "Ich war im Gefängnis, und du hast mich besucht." Nichts sonst - einfach besucht, nicht Beichte gehört, Messe gefeiert, Katechismus gelehrt. Gefangenen beistehen und ihnen ein Mensch zu sein ist das Wichtigste.

Natürlich und erfreulicherweise gibt es dann aber auch den Bereich, dem niemand bestreitet, daß er Seelsorge ist. Das gilt vor allem für die sonntägliche Messe, die schon etwas anders ist als Gemeindegottesdienste "draußen". Wenn z.B. Karfreitag oder Ostern fast die Hälfte aller Gefangenen in der recht schönen Gefängniskirche versammelt sind (d.h.: über 250 Gottesdienstbesucher), dann sitzen hier Alte und Junge zusammen, Jüngelchen neben Ausgebufften, Kaputte und Zuversichtliche, weiche Männer mit Tränen im Augenwinkel neben ganz "Coolen" und wild aussehenden "harten Jungs". Evangelisch, katholisch, muslimisch, buddhistisch oder gar kein Bekenntnis: die Religionszugehörigkeit zählt hier im Knast noch weniger als die Nationalität. Aus -zig Ländern kommen die Inhaftierten, denn Ausländer geraten auch wegen Kleinigkeiten schnell in Untersuchungshaft. Die meisten suchen mit ihrem Gottesdienstbesuch nicht nur das Rauskommen aus der Zelle oder die Möglichkeit, auf dem Weg von und zur Kirche ein Geschäftchen zu machen. Bei den Predigten wird gut zugehört und viele sind froh, einmal in Ruhe nachdenken und der Orgel zuhören zu können, auch wenn sie nicht katholisch sind.

Kirche in der JVA

Zwischen Kirche und Justiz

Die Spannung zwischen Sozialarbeit und Seelsorge ist nicht die einzige und nicht die schwierigste. Gefängnisseelsorge ist nicht leicht zu umschreiben: Sind wir "AnstaltsseelsorgerInnen" - oder sind wir als "GefangenenseelsorgerInnen" ausschließlich da für die gefangenen Menschen?

In der Justiz läuft vieles gewollt und ungewollt darauf hinaus, daß Menschen zerbrochen oder weiter deformiert werden. Und Bestrafung trifft mit ihren Folgen oft nicht nur die Täter: Ehefrauen, Kinder u.a. werden mitgestraft. Und die Erwartung an uns SeelsorgerInnen im Vollzug ist zunächst sicher einmal die, daß wir im Vollzug von Haft ohne groß zu stören unseren Dienst versehen.

Für uns ist dagegen klar: wenn in unserem Tun Kirche und der Heilswille Gottes deutlich werden sollen, können wir nicht einfach alles mitmachen, nicht zu allem schweigen. Justiz hat einen anderen Begriff von Gerechtigkeit als der biblische Glaube, in dem Gerechtigkeit mit Barmherzigkeit und Liebe zusammengedacht wird. Für uns ist die Spannung zwischen staatlicher und biblischer Gerechtigkeit immer wieder neu eine Herausforderung, auch wenn Liebe und Barmherzigkeit nicht verwechselt werden dürfen mit Beliebigkeit und Verantwortungslosigkeit.

Wenn Kirche prinzipiell keine Ausschließungen machen und sich vorrangig den Schwächsten zuwenden soll, hat christliches Handeln in den Justizvollzugsanstalten sich gewiß ganz besonders den Gefangenen zuzuwenden. Sie sind in der Regel aufgrund ihrer Lebenssituation, ihrer eingeschränkten Rechte und ihrer Krisen die Schwächsten, denen wir im Gefängnis begegnen. Wir wissen jedoch auch um die schwierige Situation der Angehörigen der Täter und begegnen der Not von Opfern.

Wo immer die Ziele der Justiz Wiedergutmachung, Verantwortung und Resozialisierung sind, können wir als Kirchenleute gut kooperieren. Nicht selten jedoch bringt uns unser kirchlicher Auftrag in Gegensatz zu Justizinstitutionen und -intentionen: Strafe, Sicherheit und Ordnung, Ausgrenzung und Entmündigung sind mindestens faktisch gewichtige Bestandteile des Strafvollzuges, denen unsere Ziele wie Versöhnung, Hoffnungstiften, Mündigkeit entgegenlaufen.

Von uns SeelsorgerInnen ist ein schwieriger Balanceakt gefordert. Gerade weil wir im Gefängnis als Mensch für Menschen dasein wollen, versuchen wir auch mitzuwirken am Aufbau einer menschlichen Atmosphäre in den Gefängnissen. Wir wollen das Gewicht unserer Person wie der Kirche einsetzen, um Menschen vor Gewalt und Übergriffen zu schützen, die sowohl von der Justiz wie von Inhaftierten ausgehen können. Daher wirken wir in der Institution Gefängnis mit - und achten gleichzeitig darauf, daß unsere eigene Identität als Kirchenleute klar und wahrnehmbar bleibt.

Zwischen Gefangenen und Bediensteten

Dieses Mitwirken hält auch das Strafvollzugsgesetz fest, wenn es im § 154 festlegt, daß alle am Vollzug Beteiligten zusammenarbeiten. Zu Irritationen führt unsere Rolle aber immer wieder. Nicht selten hören wir von Bediensteten: "Ihr kümmert euch doch vor allem um die Störer und Querulanten." Es wäre total illusorisch, so zu tun, als ob im Gefängnis lauter liebe und nette Leute einsäßen. Im Gegenteil sind viele Inhaftierte in ihrem Verhalten mehr als schwierig. Und viele BeamtInnen des allgemeinen Vollzugsdienstes geben ihre Kraft dafür, daß trotz allem Menschlichkeit den Voll-

Altarraum der Gefängniskirche

Kruzifix

zugsalltag bestimmt. Ratlosigkeit und Überforderung von BeamtInnen, die ja irgendwie klarkommen müssen mit den Inhaftierten ihrer Abteilung, sind für mich sehr nachvollziehbar. Wenn dennoch Seelsorge die, die im Gefängnisalltag besonders schwierig sind, nicht links liegen läßt (und nicht vernachlässigen darf!), so darf das nicht bedeuten, Bemühungen der Bediensteten z.B. um Gleichbehandlung ständig zu unterlaufen. Hier ist von uns viel Fingerspitzengefühl gefordert.

Angefragt wird auch immer wieder die seelsorgliche Schweigepflicht. Was ist, so fragen Bedienstete, wenn ich als Priester von Ausbruchsplänen höre, wenn ich von etwas erfahre, das zu Gefährdungen der Bediensteten führen könnte? Meine Pflicht, als Seelsorger darüber zu schweigen, bleibt oft unverstanden, auch wenn ich dagegensetze, daß sich ohne Schweigepflicht kein Gefangener in diesem Maß anvertrauen würde. Und nur dann habe ich auch die Möglichkeit, im Gespräch bei den Betreffenden etwas zu verändern.

Was ich in den Jahren meiner Tätigkeit in verschiedenen Gefängnissen immer wieder spüre, ist die seelsorgliche Herausforderung durch die Situation der Beamten und Beamtinnen im Vollzug. Es ist ein schwieriger Dienst, mit vielfältigen Anforderungen, der in der JVA wie außerhalb viel zu wenig anerkannt wird. Als Seelsorger möchte ich den Bediensteten mit Respekt und möglichst viel Kooperation begegnen, offen bleiben auch für ihre Sorgen.

Da ist es dann gar nicht so sehr zu verwundern, wenn auf der anderen Seite manche Inhaftierte klagen: "Sie stehen viel zu sehr auf der Seite des Knastes. Dabei sind wir als Gefangene der Institution total ausgeliefert und brauchen Sie ...!"

Die Gratwanderung bleibt schwierig!

Zwischen Anpassung und Widerstand

Manchmal will die Institution vor allem Sicherheit und Ordnung, manchmal ein Beamter vor allem seine Ruhe, manchmal ist ein Gefangener einfach nur bequem. Und da wollen Seelsorger anspruchsvolle Auseinandersetzung, Kontakt schaffen, Löcher der Menschlichkeit in die

Mauern des Gefängnisses hauen. Ich denke, daß wir damit leben müssen, manchmal als unbequem zu gelten, manchmal als nützliche Idioten (egal welcher Seite!) dazustehen, und uns oft genug auch in der eigenen Haut nicht gerade wohlzufühlen. Gerade wenn ich mich einsetze für eine Erleichterung, von deren Notwendigkeit ich absolut überzeugt bin und die mir wichtig ist (vielleicht sogar für das Überleben eines Inhaftierten), ist es eine ungeheure Belastung, wenn sich in der Justiz gar nichts bewegen läßt: Der Sonderbesuch und die Telefonerlaubnis wird vom Gericht verweigert, die strenge Einzelhaft nicht aufgehoben. Nicht selten kommt dann das Gefühl: "Du rennst mit dem Kopf gegen Betonmauern." Nicht viel seltener aber bekomme ich in der JVA von Vorgängen Kenntnis und denke dann: "Warum hast du da nichts unternommen oder nicht entschiedener interveniert?" Denn oft ist es nicht nur meine fehlende Zeit, sondern fehlende Kraft oder Bequemlichkeit, wenn ich mich abfinde (abfinden muß?) damit, daß ein Gefangener völlig ohne Kontakt ist, sich selbst (manchmal bis zum Suizid) selber schädigt oder anderen Schaden zufügt.

Zwischen Anpassung und Widerstand: Oft hilft der gute Kontakt innerhalb der JVA weiter und läßt hilfreiche Wege finden, auch wenn Staatsanwaltschaft oder Gericht etwas ablehnen. Gegen die Tendenz, Menschen einfach wegzusperren (aus den Augen, aus dem Sinn) lehnen wir uns als Kirchenleute jedenfalls auf. Wir versuchen, Kontaktbrücken zu schaffen, einzelne und Gruppen von draußen in die JVA zu bringen, über Gefängnis und Gefangensein zu informieren und (falls nötig) auch anzuklagen. Unser Dienst spielt sich ab zwischen einfach mitmachen und opponieren, nie einfach im "Mit" oder im "Gegen".

Gemeinsam im Katholischen Gefängnisverein

Wenn ich einmal von einem Gefangenen höre: "Schön, daß es Kirche hier im Knast gibt ...", dann freut mich das. Und es richtet mich auch ein wenig auf angesichts all dessen, was ich so mitbekomme und auszuhalten habe, richtet mich auch auf angesichts der eigenen Unzulänglichkeiten, die ich gerade im Umgang mit den Menschen (aller Gruppen) im Gefängnis oft sehr deutlich selber zu spüren bekomme.

Daß mich die vielen unterschiedlichen Erwartungen nicht erdrücken, dafür ist aber auch die Arbeit des Katholischen Gefängnisvereins mitverantwortlich. Sie bedeutet für mich als Seelsorger auf der "Ulm", daß ich die Möglichkeit zum Austausch mit Ehrenamtlichen habe. Der Gefängnisverein bedeutet, daß mein Engagement vielfältig ergänzt wird und daß ich mich menschlich und kirchlich viel weniger alleingelassen fühle.

P. Wolfgang Sieffert OP

Organisation und Finanzen des Kath. Gefängnisvereins

Über die Geschichte und die Aufgaben des Gefängnisvereins ist bereits berichtet worden. Nach der Zwangsauflösung durch den Nationalsozialismus und nach Kriegsende wurde der Verein am 14. Dezember 1954 unter dem Namen Katholischer Gefängnisverein (gegründet 1893) e. V. neu gegründet und am 7. Januar 1955 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung (§ 2 der Satzung). Das Aufgabengebiet des Vereins umfaßt die Betreuung der Gefangenen des Landgerichtsbezirkes Düsseldorf und ihrer Familien mit Rat und Tat während ihrer Haftzeit und die Betreuung der Entlassenen, insbesondere bei der Beschaffung von Arbeit und Unterkommen. Eine etwas aktualisiertere Fassung einer neuen Satzung liegt z. Z. beim Amtsgericht zur Genehmigung vor. Die Aufgaben des Vereins sind jedoch die gleichen geblieben und wurden in der neuen Fassung der Satzung unverändert übernommen.

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Blick aus einem Freizeitraum

Der Vorstand setzt sich im Sinne des BGB zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, neuerdings aus einem zweiten Geschäftsführer und dem Kassierer. Die Arbeit des Vorstandes ist ehrenamtlich. Die Befugnisse des Vorstandes sind in einer Satzung geregelt. Zu dem erweiterten Vorstand können Vertreter der Kirche, des Caritasverbandes, der Justiz, der Stadt Düsseldorf, des Sozialamtes, des Arbeitsamtes, der Industrie und der Männer- und Frauenfürsorgevereine hinzugewählt werden. Der Gefängnispfarrer gehört Kraft Satzung zum Gesamtvorstand. Die Mitgliederversammlung wird mindestens in der Regel jährlich einberufen. Mitglieder können sowohl natürliche als auch juristische Personen sowie nicht rechtsfähige Personenzusammenschlüsse sein. Der Jahresbeitrag für natürliche Personen beträgt z. Z. DM 30,- jährlich, der Beitrag für Gemeinschaften wird mit dem Vorstand vereinbart.

Der Verein ist Mitglied des Deutschen Caritasverbandes. Das zuständige Finanzamt hat den Verein als mildtätige Einrichtung anerkannt. Der Verein ist damit berechtigt, Spendenquittungen zur Minderung der Einkommenssteuer bei den Gebern zu erteilen. Diese Einrichtung schafft dem Verein die Möglichkeit, neben den Mitgliedsbeiträgen auch Spenden entgegenzunehmen, die die vielfältige Arbeit des Gefängnisvereins erst möglich macht.

Redaktionsraum des "Ulmer Echos"

Was die Finanzierung betrifft, so stammen die zur Verfügung stehenden Mittel aus Beiträgen der Mitglieder und den Spenden aus Industrie, Dienstleistungsunternehmen und Verbänden. Hier sind auch die Kirchengemeinden zu nennen, die den Verein mit ihren finanziellen Mitteln unterstützen. Da der Verein öffentliche Fürsorgetätigkeiten in der Führung der Beratungsstelle erfüllt, gehen auch Mittel vom Sozialamt der Stadt Düsseldorf ein, jedoch z.Z. mit stark abnehmender Tendenz. Sofern die Einsparungsmaßnahmen andauern, wird der Verein die Beratungsstelle auflösen müssen. In den vergangenen Jahren haben die Richter an den Gerichten Bußen zu Gunsten der Gefängnissvereine verhängt, die es uns ermöglichten, einen finanziellen Rückhalt zu schaffen. Die Bußen sind in den letzten Jahren völlig ausgeblieben und die Versuche, zumindest kleine Anteile an diesen Bußen zu erhalten, sind trotz erheblicher Bemühungen ergebnislos geblieben. Das Vermögen des Vereins verminderte sich in den letzten Jahren stetig, was der Verein durch Sparmaßnahmen aufzufangen sich bemüht.

Die Aufwendungen betreffen die Bar- und Sachunterstützungen an die Gefangenen und insbesondere an die Entlassenen, die Personalkosten für eine vollamtliche Fürsorgerin und eine halbtags beschäftigte Sekretärin. Die Verwaltungskosten entstehen durch die Einrichtung und den Unterhalt von vier Wohnungen, die an die Entlassenen als Übergangslösung vermietet werden. Die Verwaltung der Wohnungen erfordert neben den Kosten für die Unterhaltung ein großes Engagement in der Instandhaltung. Die Kosten für die Unterhaltung der Beratungsstelle fallen an, wenngleich diese mit dem Evangelischen Gefangenenfürsorgeverein hälftig geteilt werden. Zu erwähnen sind hierbei auch die Kosten für die Ausgaben des "Ulmer Echos". Nicht zuletzt entstehen Kosten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Gefangenen.

Der Kassierer des Vereins nimmt an dieser Stelle gern die Gelegenheit wahr, dem geschätzten Leser eine Mitgliedschaft im Gefängnisverein zu empfehlen oder mit einer Spende die Arbeit an den Gefangenen und Entlassenen im Sinne der Aufgabenstellung des Gefängnisvereins zu ermöglichen.

Bruno Böhne
Kassenwart und Schriftführer

Vorstandsliste

Otto Strauß
Vors. Richter am Landgericht Düsseldorf
1. Vorsitzender

Helmut Rattenhuber
Leiter des Liegenschaftamtes der Stadt Düsseldorf
2. Vorsitzender

Reiner Spiegel
Seelsorger an der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf
1. Geschäftsführer

Edelbert Rüber S. J.
Seelsorger an den Justizvollzugsanstalten
Düsseldorf und Kleve
2. Geschäftsführer

Bruno Böhne
Bankkaufmann i. R.
Kassenwart und Schriftführer

Dr. Thomas Köster
Stellv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer
Düsseldorf

Dr. Wilfried Podlinski
Rechtsanwalt, Syndikus der Rheinisch-Westfälischen
Börse zu Düsseldorf a. D.

Jürgen Fulde
Dipl. Betriebswirt

Elisabeth Heinrichs-Steufgen
Hausfrau, Betriebswirtin und Verlagskauffrau

Herausgeber

Kath. Gefängnisverein Düsseldorf e. V.
Ulmenstr. 95
40476 Düsseldorf
Tel.: 02 11/46 97 230

Bankverbindung: Postbank Köln
Kto-Nr.: 74558506
BLZ-Nr.: 370 100 50